Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 9. November 1925.)

Der Bundesrat hat Herrn George R. Hukill, Berufsvizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Luzern, in dieser Eigenschaft das Exequatur erteilt.

Dem zum Honorarkonsul von Uruguay in Basel ernannten Herrn G. Müller-Ott wird das Exequatur erteilt.

(Vom 11. Nevember 1925.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

- 1. dem Kanton Aargau an die auf Fr. 46,000 veranschlagten Kosten einer Entwässerung im "Obermoos", Gemeinde Meisterschwanden, 25 %, im Maximum Fr. 11,500;
- 2. dem Kanton Tessin an die zu Fr. 9600 veranschlagten Kosten der Erstellung eines eisernen Laufsteges über die Maggia, in der Gemeinde Broglio (Vallemaggia), $40~^{\circ}/_{\circ}$, im Maximum Fr. 3840.

(Vom 13. November 1925.)

Wahlen in die eidgenössischen medizinischen Prüfungskommissionen. Prüfungseitz Genf: als Mitglied in die Prüfungskommission für Anatomie und Physiologie für Ärzte und für Zahnärzte wird gewählt: Herr Dr. Eugène Bujard, ausserordentlicher Professor für Gewebelehre in Genf; als Mitglied in die Fachprüfungskommission für Zahnärzte: Herr Dr. Max Askanazy, ordentlicher Professor für pathologische Anatomie in Genf.

Prüfungssitz Neuenburg: als Mitglieder in die Kommission für naturwissenschaftliche Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte werden gewählt die Herren: Dr. Alfred Berthoud, Professor für anorganische Chemie, und Dr. Henri Rivier, Professor für organische Chemie, bisher Ersatzmann, beide in Neuenburg; als Mitglied in die Kommission für naturwissenschaftliche Prüfungen für Apotheker: Herr Dr. Alfred Berthoud, Professor für anorganische Chemie in Neuenburg.

Der London & Provincial Marine and General Insurance Company Limited in London wird die Konzession für die Feuerversicherung erteilt.

Die "Helvetia", Schweiz. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt in Zurich, wird zum Betriebe der Reisegepäckversicherung ermächtigt.

Wahlen.

(Vom 11. November 1925.)

Militardepartement.

Abteilung für Artillerie.

Sektionschef für Festungswesen: Oberst von Salis, Albert, Chef des Festungsbureaus St. Gotthard in Andermatt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an die Kantonsregierungen betreffend die Berichterstattung hinsichtlich des Vollzugs des Bundesgesetzes über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben.

(Vom 9. November 1925.)

Herr Präsident! Herren Regierungsräte!

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend die in Art. 8 der Vollzugsverordnung vom 15. Juni 1923 zum Bundesgesetz über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben vorgesehene Wegleitung für die Anlage Ihrer alle zwei Jahre betreffend den Vollzug dieses Gesetzes zu erstattenden Berichte zu geben.

Anders als im Bereiche der fabrikgesetzlichen Vorschriften ist die Bundesbehörde für ihre Orientierung über den Vollzug des oben erwähnten Gesetzes hauptsächlich auf die Berichte der kantonalen Behörden angewiesen, weshalb deren Erstellung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Die Gliederung des Stoffes wollen Sie nach folgender Einteilung riehten:

I. Allgemeines.

Wahrnehmungen und Erörterungen allgemeiner Natur über die Wirkungen des Gesetzes.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1925

Année Anno

Band 3

Volume Volume

Heft 46

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 18.11.1925

Date Data

Seite 330-331

Page Pagina

Ref. No 10 029 544

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.